

Magisterarbeit im Rahmen des Zusatzstudiengangs „Rechtsintegration in Europa“

Dauer des Magisterstudiengangs: SS 2003 – SS 2004 (mündliche Prüfung WS 2004/05)

Bearbeitungszeit der Magisterarbeit: April – September 2004

Bearbeiterin: Annika Beyer

Magisterbetreuer: Professor Dr. Kai Ambos

Titel: *„Kontrolle der Kontrolleure – Bei der Überwachung Europols von EU-Mitgliedstaaten lernen?“*

Das Europäische Polizeiamt (Europol), das am 1. September 1999 seine Arbeit aufgenommen hat, verfolgt das Ziel, durch Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden und deren Zusammenarbeit im Hinblick auf bestimmte Verbrechensbereiche durch Informationszusammenführung, -auswertung und –koordinierung zu verbessern. Als Bestandteil der 3. Säule der EU, der PJZS, befindet sich Europol im Fadenkreuz zwischen Nationalstaat einerseits und europäischer Integration andererseits. Bei der Zusammenarbeit im Rahmen Europols sind häufig organisatorische, kulturelle, technische und vor allem rechtliche Hindernisse zu überwinden, da die Übertragung von hoheitlichen Befugnissen auf überstaatliche Einrichtungen stets mit einem Souveränitätsverlust der Einzelstaaten verbunden ist und gerade das polizeiliche Handeln in den Kernbereich staatlicher Souveränität fällt. Ehemals rein staatliche Aufgabenfelder werden partiell auf europäische Ebene verlagert und führen zu Veränderungen der politischen Machtstrukturen. Rechtliche Rahmenbedingungen jedoch, die das sich entwickelnde supranationale Machtpotential normativ einzubinden und zu begrenzen vermögen, sind nicht vorbehaltlos ersichtlich. Daraus resultieren neue Legitimations- und Kontrollprobleme, die nicht ausschließlich mit Rückgriff auf die nationalstaatlichen Verfassungen, die EMRK oder die Grundrechtecharta der EU bestimmbar und lösbar sind.

Die Magisterarbeit beinhaltet eine Analyse der Anforderungen, die unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten an die Einbindung und Kontrolle Europols zu stellen sind. Dabei wird auch eine mögliche zukünftige Kompetenzerweiterung Europols auf Exekutivbefugnisse berücksichtigt.

Bevor die Frage, welche Vorgaben sich an mögliche Kontrollsysteme aus den nationalen Rechtsordnungen Deutschlands, Englands und Irlands unter Einbezug grundrechtlich begründeter Anforderungen an die Zulässigkeit polizeilicher Ermittlungseingriffe ergeben, erörtert wird, wird dem Aspekt der Notwendigkeit der Schaffung eines Europäischen Polizeiamtes nachgegangen. Im Rahmen dieses ersten Teils erfolgt auch eine Darstellung der Entstehungsgeschichte und der Aufgaben und Ziele Europols.

Innerhalb der Landesberichte des zweiten Teils werden neben verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Übertragung von Hoheitsrechten in den drei Rechtssystemen und einer Darstellung der Rolle der Polizei im nationalen Strafverfahren die bereits auf nationaler Ebene verwirklichten Kontrollmechanismen für polizeiliche und exekutive Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Die europäischen Anforderungen an die justizielle Einbindung grenzüberschreitender Ermittlungstätigkeit ist das Thema des dritten Teils der Arbeit.

Im vierten Teil werden Modelle zur justiziellen Einbindung und Kontrolle eines mit Exekutivbefugnissen ausgestatteten Europäischen Polizeiamtes vorgestellt und unter Einbezug der nationalen Vorgaben modifiziert.